

Finanzrichtlinie der Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen

1. Die Kreis-Jugendfeuerwehr finanziert sich aus:

- den Zuwendungen des Kreisfeuerwehrverbandes;
- den Zuwendungen des Landkreises;
- den Zuwendungen aus Jugendplanmitteln des Landkreises und des Freistaates Sachsen;
- den Fördermitteln der Jugendfeuerwehr Sachsen sowie
- Spenden und Schenkungen Dritter.

2. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Kreis-Jugendfeuerwehr in eigener Zuständigkeit.

3. Die Kreis-Jugendfeuerwehrleitung entwirft einen jährlichen Haushaltplan, der vom Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss bzw. der Delegiertenversammlung zu bestätigen ist.

4. Grundlage der Erarbeitung des Haushaltplanes sind die Vorschläge der Jugendfeuerwehren, die bis zum 01.10. d. J. für das Folgejahr an die Kreis-Jugendfeuerwehrleitung zu richten sind. Die laufenden Ausgaben sind als Anlage

- im Haushaltplan;
- in der Reisekostenordnung und
- in der Richtlinie für Ehrungen, Jubiläen und besondere Anlässe geregelt.

5. Die Delegiertenversammlung bzw. der Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss entlastet die Kassenführung endgültig, nachdem die Kassenprüfung keine Einwände ergeben hat.

Die Kassenprüfung muss bis spätestens 31.01. des Folgejahres erfolgen.

6. Die Finanzrichtlinie wurde von der Delegiertenversammlung am 30.10.2010 in Flöha beschlossen.

Bisherige Finanzrichtlinien treten damit außer Kraft.

gez. Krause, Jürgen
Kreis-Jugendfeuerwehrwart